

**Ergänzung zur aktuellen Information Nr. 31 zum Corona-SARS-CoV-2
Impfpriorisierung für Zahnärzte und Mitarbeiter
Hier: Bereitstellung eines Musterabfragebogens für den Impfbedarf in den Praxen**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

am vergangenen Freitag hatten wir Sie über die Impfpriorisierung für unsere Berufsgruppe gemäß amtlicher Impfverordnung informiert. Danach sind wir in der 2. Prioritätengruppe vorgesehen.

Um bereits jetzt den regionalen Impfzentren zur logistischen Einteilung einen möglichst präzisen Gesamtbedarf mitzuteilen, hatte die Zahnärztekammer die Entwicklung und Versendung eines anonymen Fragebogens angekündigt, um die Anzahl der Beschäftigten und zur Impfung Berechtigten vor Ort erheben zu können.

Diese Erhebung ist nicht mehr erforderlich, da ganz aktuell Zahlen aus der sog. Burchert Studie zum Gesamtleistungsgeschehen für die Punktwertverhandlungen der KZV zur Verfügung stehen, die aktuelle valide Durchschnittszahlen für die Anzahl der Beschäftigten und Inhaber in den Praxen ausweist.

Mit diesen Daten können die Bezirksstellen auf Kreisebene ihren Gesamtbedarf den Impfzentren dezentral angeben, die damit die entsprechenden Kontingente zeitlich und mengenmäßig logistisch berücksichtigen können. Datenschutzrechtliche Probleme können somit nicht auftreten.

Wir stellen diese Zahlen Ihren Bezirksstellenvorsitzenden auf Anforderung zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Eine persönliche namentliche Anmeldung zur Impfung ist damit nicht verbunden.

Es gibt keine Impfverpflichtung aus heutiger Sicht. Allerdings wird seitens der Körperschaften die Impfung als wichtigste und entscheidende Maßnahme zur Überwindung der Pandemie nachdrücklich empfohlen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Vorstand der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Ihr Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe